

# Kostenübersicht

## Evangelische Kindertagesstätte

### Ockershausen

Gültig ab 01. August 2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat beschlossen, die **Beiträge für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt in voller Höhe freizustellen**. Die hier aufgeführten Beiträge gelten für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Sonstige Kosten wie Essensgeld und Nebenkosten sind in voller Höhe von den Eltern zu zahlen.

<b>Beitrag / Geschwisterermäßigung</b>	<b>Wöchentl. Stunden</b>	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind</b>
Vormittagsplatz	25,0	95,00 €	67,00 €	46,00 €
Mittagsplatz	35,0	125,00 €	88,00 €	63,00 €
Ganztagsplatz	Unter 45,0	142,00 €	100,00 €	71,00 €
Ganztagsplatz <b>plus</b>	45,0 u. mehr	175,00 €	123,00 €	88,00 €

<b>Zusatzkosten</b>	
Essensgeld (Pauschale)	59,00 €
Nebenkosten	11,00 €

#### **KreisJobCenter (KJC) - Bildung und Teilhabe**

Bei Übernahme des Pauschalessens werden die Kosten ab 01.08.2019 voll vom KJC getragen.

#### **Jugendamt Stadt Marburg – Beitragsübernahme für Kinder unter 3 Jahren und Hortkinder**

Bei Beitragsübernahme durch das Jugendamt der Stadt Marburg verringert sich der Beitrag um die Höhe des gewährten Zuschusses.

#### **Geschwisterermäßigung**

Geschwisterermäßigung wird nur gewährt, wenn mehrere Kinder beitragspflichtig sind. (Zum Beispiel 2 Krippenkinder, oder ein älteres Kind in einem anerkannten Hort). Die Geschwisterermäßigung gilt nur für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Marburg haben.

#### **Rücklastschriften**

Die Gebühren für Rücklastschriften sind von den jeweiligen Kreditinstituten festgelegt. Durch Rücklastschriften und die dadurch entstandenen Schulden verändert sich die Höhe der monatlichen Abbuchungen um den festgelegten Betrag.